



Jg. 26 · Nr. 7

HEIDENAUER



Journal

17. April 2026

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Heidenauer Citylauf



09.05.

Start ab
15.30 Uhr

Veranstalter/Organisator:

DLRG
Heidenau

Alle weiteren Infos unter www.citylauf-heidenau.de!

In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema
 Seite 4 - Das Leben in der Stadt
 Seite 12 - Kinder und Familie

Seite 15 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 17 - Freizeittipps

Seite 18 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 30 - Not- und Bereitschaftsdienste

Unser Thema

Sei dabei beim sportlichen Auftakt in den Mai!

Heidenauer Citylauf

Bereit für den Startschuss? Der Citylauf ruft!

Die Spannung steigt: Am Samstag, den 09. Mai 2026, gehört die Heidenauer Innenstadt wieder den Läuferinnen und Läufern.

Der 8. Heidenauer Citylauf steht an – ein Event, das jedes Jahr sportlichen Ehrgeiz, Teamgeist und pure Laufleidenschaft auf die Straßen bringt.

Puls hoch, Fokus an – Heidenau läuft!

Die Strecke führt mitten durch das Stadtzentrum und bietet alles, was ein guter Wettkampf braucht: schnelle Passagen, motivierende Zuschauer und eine Atmosphäre, die euch garantiert ein paar Extraprozent aus den Beinen kitzelt. Egal ob ihr eure persönliche Bestzeit angreift oder einfach ein starkes Rennen laufen wollt – hier könnt ihr zeigen, was in euch steckt.

Performance-Tipps für die letzten Tage!

Kräfte bündeln

Reduziert euer Trainingsvolumen in der Rennwoche. Kurze, knackige Einheiten mit ein paar Steigerungen halten euch spritzig, ohne die Muskulatur zu ermüden.

Energie tanken – aber smart

Setzt auf komplexe Kohlenhydrate wie Hafer, Vollkornnudeln oder Kartoffeln. Kombiniert das Ganze mit leichtem Eiweiß, um eure Speicher optimal zu füllen.

Flüssigkeit ist euer Treibstoff

Trinkt regelmäßig, aber übertreibt es nicht. Ein ausgeglichener Flüssigkeitshaushalt sorgt für bessere Leistungsfähigkeit und verhindert Krämpfe.

Aktivierung statt statischem Dehnen

Dynamische Mobilisation, kurze Antritte, Kniehebeläufe – so bringt ihr euren Körper in Wettkampfbetrieb. Statisches Dehnen hebt ihr euch für nach dem Rennen auf.

Sport trifft Stimmung – das Citylauf-Erlebnis

Auch abseits der Strecke wird es lebendig:

Musik, Moderation, kulinarische Stände und ein buntes Rahmenprogramm sorgen dafür, dass der Citylauf nicht nur ein Wettkampf, sondern ein sportliches Fest wird. Perfekt, um nach dem Zieleinlauf gemeinsam zu feiern und die Atmosphäre zu genießen.

Startzeiten

15.30 Uhr	Bambinilauf (bis 7 Jahre)
16.15 Uhr	Kinderlauf (8 - 11 Jahre)
17.10 Uhr	Teamstaffel (ab 8 Jahre)
19.00 Uhr	Fitnesslauf (ab 12 Jahre)
19.00 Uhr	Hauptlauf (ab 17 Jahre)

Anmeldung leicht gemacht

Online-Anmeldung:

Bis zum 08. Mai unter www.citylauf-heidenau.de

Vor Ort:

Für Spontanentschlossene gibt es am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor dem Start die Möglichkeit, sich anzumelden.

Dank an unsere Unterstützer

Ein solches Event wird durch starke Partner möglich gemacht. Herzlichen Dank an die Stadt Heidenau, Wohnungsgenossenschaft Elbtal Heidenau eG, Podologische Praxis Benjamin Stets, Margon, Dohnaer Sportpokal, Werbeagentur Kuntzsch, Physio Life, Gärtner's Motorrad-Shop, Injoy xpress, Drogenmühle, HOBE PUTZER, Sächsische Schokoladenmanufaktur uvm.

Ohne euch wäre der Heidenauer Citylauf nicht möglich!



Das Leben in der Stadt

Aus der Einwohnerversammlung

Sanierung des Schulhofes der Grundschule „Bruno Gleißberg“ mit Außenstelle des Pestalozzi-Gymnasiums

Schulhöfe von heute sind mehr als nur versiegelte Pausenflächen; sie sind wichtige Bewegungs- und Sozialräume. Ziel der Umgestaltung der Schulaußenanlagen an der Grundschule „Bruno Gleißberg“ mit

der Außenstelle des Pestalozzi-Gymnasiums ist es, ein Gelände zu schaffen, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird – von aktiver Bewegung bis hin zu ruhigen Rückzugsorten.

flächen und der Verbindung zum „grünen Klassenzimmer“ wird die Natur direkt in den Lehrplan einbezogen.

- Klimafreundliche Gestaltung: Durch die Entsiegelung von Flächen und Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern leisten wir einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz und verbessern das Mikroklima vor Ort.
- Sicherheit: Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Neuordnung von Wegen und Parkierungsflächen, um einen sicheren Schulweg und Pausenaufenthalt zu garantieren.



Schulhof der Grundschule „Bruno Gleißberg“

Foto: Stadt Heidenau

Was sich verändert:

Die Highlights der Planung:

- Bewegung fördern: Neue, moderne Spiel- und Sportanlagen mit Multifunktionsspielfeld, Streetball-Court und Tisch-

tennisplatten sorgen für Bewegung und einen gesunden Ausgleich zum Sitzalltag im Klassenzimmer.

- Naturnahes Lernen: Durch das Anlegen von kräuter- und blütenreichen Wiesen-

Ausblick:

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich von Juni bis November 2026 dauern. Wir bitten während der Bauphase um Verständnis für etwaige Einschränkungen im Umfeld der Schule und freuen uns darauf, das neue Gelände bald gemeinsam mit den Kindern einweihen zu dürfen. Als zentraler Ort im Stadtteil wird die Schule mit den neuen Freiflächen den sozialen Zusammenhalt noch stärker in den Focus rücken und das gesamte Wohnumfeld optisch und funktional aufwerten.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

K. Reichelt



Bürgermeisterin vor Ort

Dienstag,
21. April 2026
ab 17:00 Uhr

Sie haben schon Fragen vorab?
buergmeisterin@heidenau.de

CJD Heidenau | Bürgerzentrum
F.-Gumpert-Platz 4

„Bürgernähe lebt vom Zuhören - genau darum bin ich vor Ort.“

Conny Oertel



Das Leben in der Stadt

Titel verteidigt: Heidenauer M55-Faustballer erneut DEUTSCHER MEISTER

Nur eine Woche nach dem Aufstieg der jungen 1. Männermannschaft in die 2. Bundesliga Süd verbuchen die Heidenauer Faustballer den nächsten großen Erfolg. In Wasenbach bei Koblenz wurde der mittlerweile 7. DM-Titel der Abteilungsgeschichte erkämpft.

In einem Jahr wird der SSV selbst die nächste Deutsche Hallenmeisterschaft ausrichten und dabei versuchen, die Erfolgsgeschichte der letzten Heim-DM 2017 zu wiederholen. Damals hatte sich Heidenau in eigener Halle den 3. DM-Titel

in Serie gesichert. Diese Chance bietet sich nun im März 2027 erneut, wenn der „Double-Hattrick“ (2017/2027) in Angriff genommen werden soll.

Am Wochenende startete Heidenau als Titelverteidiger ungeschlagen in Gruppe B. Bei starker Konkurrenz wurden die Partien gegen Leverkusen und Moslesfehn jeweils mit 2:0 gewonnen. Unentschieden (1:1) endeten die Begegnungen mit Rosenheim und Uetersen. Damit stand am Samstagabend der Gruppensieg mit 6:2 Punkten, 6:2 Sätzen und 80:56 Bällen fest.

Direkt für das Halbfinale qualifiziert, startete der SSV am Sonntag gegen die sächsischen Sportfreunde aus Walddorf. Nach einem Blitzstart mit 11:4 wurde auch der 2. Satz mit 11:8 gewonnen – der Finaleinzug war perfekt.

Dort trafen die Heidenauer auf Oggersheim, den Sieger der Vorrundengruppe A. In beiden Durchgängen verteidigte eine Mannschaft ihre Führung und punktete konsequent weiter bis zum Matchball. Das Ergebnis: 11:8 und 11:7. Alter und neuer Deutscher Hallenmeister bei den Männern Ü55 ist der SSV Heidenau. Herzlichen Glückwunsch an Uwe Jänichen, Andreas Beer, Torsten Martin, Holger Martin, Torsten Stimper und Jens Engel.

Wir danken allen Sponsoren und Förderern, ohne die solche Erfolge nicht möglich wären – allen voran der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden für ihre langjährige, tatkräftige Unterstützung.

Die Vorbereitungen für die Heim-DM am 13./14. März 2027 laufen bereits. Sponsoren und Spender, die dieses Highlight fördern möchten, können sich gern bei der Abteilungsleitung der Faustballer melden.

Vielen Dank.

*Martin Leichsenring
SSV Heidenau e. V.*



SSV Heidenau (M55) - Deutscher Hallen-Meister 2026/27

Foto: privat

1. Heidenauer Schach-Open

Der Schachklub Heidenau e. V. startet das 1. Heidenauer Schach-Open, welches vom 30. April bis zum 3. Mai 2026 erstmals ausgetragen wird. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Conny Oertel soll damit der Grundstein für eine neue sportliche Tradition in Heidenau gelegt werden.

Austragungsort ist das Gasthaus Drogenmühle in Heidenau, das dem Heidenauer Schachverein seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und so maßgeblich zum Gelingen des Turniers beiträgt. Ziel des Vereins ist es, das Schach-Open künftig jährlich auszurichten und damit dauerhaft im Turnierkalender zu etablieren.

Das Turnier ist auf 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt. Mitspielen können sowohl Vereinsspieler als auch vereinslose Schachfreunde. Schaut gern auf der Homepage vorbei, wir dürfen bereits einen IM sowie FM bei unserem Open begrüßen und freuen uns auf jeden weiteren begeisterten Spieler. Auf Grund der internationalen Auswertung ist eine FIDE-ID erforderlich, die bei Bedarf kostenfrei vor dem Turnier über den Veranstalter beantragt werden kann.

Zuschauer sind selbstverständlich herzlich willkommen. Der Turnierauftritt erfolgt am Donnerstag, 30. April 2026, um 15 Uhr. Am Freitag und Samstag werden jeweils

zwei Runden gespielt (9 Uhr und 15 Uhr). Die abschließende Runde beginnt am Sonntag um 9 Uhr, im Anschluss findet die Siegerehrung statt.

Die Anmeldung sowie die detaillierte Ausschreibung sind auf der Homepage des Vereins zu finden: <https://schachklub-heidenau.de/turniere/#turnier70>

Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf vier erlebnisreiche Tage mit spannenden Partien und auf den epischen Satz: „Die Bretter sind freigegeben, Schwarz drückt die Uhr, Weiß zieht.“

Katrin Koch und Jenny Enderlein im Namen des Schachklub Heidenau e. V.

Das Leben in der Stadt

Blaulicht zum Anfassen

Johanniter öffnen Bevölkerungsschutzzentrum AKKON zum Stadtfestsamstag

Zum 3. Mal laden die Johanniter am Samstag, den 30. Mai 2026, zum Tag der offenen Tür im Bevölkerungsschutzzentrum AKKON in Heidenau ein. Die Veranstaltung ist erneut fester Bestandteil des Heidenauer Stadtfestes und wird auf dem Gelände in der Zschierener Straße zur „Blaulichtinsel“.

Während ein Teil der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz den Sanitätsdienst auf dem Stadtfestgelände absichert, begrüßt der andere Teil die Besucherinnen und Besucher im Bevölkerungsschutzzentrum.

Dort verwandelt sich das Gelände für einen Tag in eine lebendige Erlebniswelt rund um Einsatzkräfte, Technik und Ehrenamt. Gemeinsam mit der Feuerwehr Dohna, der Polizei Sachsen, dem Technischen Hilfswerk Ortsverband Pirna sowie der DLRG präsentieren die Johanniter ein

vielseitiges Programm rund um Bevölkerungsschutz, Ehrenamt und Einsatzbereitschaft. Einsatzfahrzeuge, Technik zum Anfassen sowie zahlreiche Aktionsstände der einzelnen Organisationen ermöglichen spannende Einblicke in die Arbeit der Blaulichtorganisationen und laden zum Austausch mit den Einsatzkräften ein. Beim bunten Familienprogramm u.a. mit dem Reanimations-Race können die Besucher ihr Erste-Hilfe-Wissen spielerisch testen und auffrischen. Für Kinder sorgen besonders Hüpfburg, Bastelstationen, Kinderschminken und ein Spielmobil für Unterhaltung. Neu in diesem Jahr ist ein Fußball-Dart, das dank der Unterstützung des THW Dresden angeboten wird.

Musikalisch wird der Tag durch die Band The Banneys begleitet. Ergänzt wird das Programm durch Auftritte der Musikschule Fröhlich und Puppenspieler Volkmar Funke.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Grillstation, Eis-Feuerwehr, Baumstriezel und Langos laden zum Verweilen ein, bewusst wieder zu familienfreundlichen Preisen.

Die Johanniter danken bereits im Vorfeld allen beteiligten Organisationen, den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie dem Sponsor Nahkauf Gommlich, der die Veranstaltung maßgeblich unterstützt. Der dritte Tag der offenen Tür im Bevölkerungsschutzzentrum AKKON verspricht damit erneut ein lebendiger Beitrag zum Heidenauer Stadtfest zu werden, mit Information, Begegnung und vielen spannenden Einblicken in den Bevölkerungsschutz für Groß und Klein.

SAVE THE DATE:

Tag der offenen Tür 2026 am 30.05.2026, von 10 Uhr bis 17 Uhr.

TAG DER OFFENEN TÜR

30. Mai 2026 / von 10.00 bis 17.00 Uhr

Dich erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit kostenfreien Mitmachaktionen für Kinder und einer bunten Bühnenshow.



Die Johanniter präsentieren sich mit **Polizei, Feuerwehr, dem DLRG, Technischem Hilfswerk** und der **Bundeswehr** und gewähren Einblicke in den Bevölkerungsschutz.

Blaulicht-Insel

- / Fahrzeugschau
- / Kinderschminken
- / Bühnenprogramm
- / Reanimationsrace
- / Live: The Banneys

- / Hüpfburg
- / Basteltische
- / Spielmobil
- / Musikschule Fröhlich
- / Puppenspieler Volkmar Funke (11.00 und 15.00 Uhr)



Rettungsdienst



THW



Polizei



DLRG



JOHANNITER

Unterstützer:
A. Gommlich Handels GmbH & Co. KG
Ernst-Schneller-Str. 2, 01809 Heidenau



nahkauf
Gommlich



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt und Stadtzeitung Heidenau



Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Das Leben in der Stadt

Saisonstart im Barockgarten Großsedlitz

Der Barockgarten Großsedlitz ist gut in die neue Saison gestartet und der Verkauf der Saisonkarten ist gut angelaufen. Kennen Sie unsere Saisonkarte? Damit erhalten Sie und 2 Begleitkinder bis 16 Jahre kostenfreien Eintritt. Die Karte gilt bis 01.11.2026 und ist nicht für Veranstaltungen nutzbar.

Alle Fotofans kommen am 18.04.2026 bei unserem Fotowalk wieder auf ihre Kosten. Spüren Sie die Stille des anbrechenden Morgens und halten Sie den besonderen Zauber mit Ihrer Kamera fest. Bei einem gemeinsamen Frühstück im Anschluss können die Bilder mit unserem Fotoexperten Peter Clemens ausgewertet werden.



Foto: Peter Clemens

Tickets können **nur online** unter: www.barockgarten-grosssedlitz.de gebucht werden.

Am 25.04.2026 können Sie sich gemeinsam mit Fr. Dr. Dietrich, der Schlossleiterin selbst, auf einen abendlichen Lyrikrundgang durch den Barockgarten begeben. „Von Musen geküsst“ ist eine romantische Führung, welche Ihnen vermittelt, was hinter den vielfältigen Gartenräumen steckt. Erleben Sie die Barocke Idee in einem ganz anderen Licht. Die Tickets dafür erhalten Sie ebenfalls **online** auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Syndia Muschalik,
Verwaltungsmitarbeiterin

Die DREI ...

... aus Görlitz, Sabine Stahn, Irena Dietz und Alfred Joschko stellen gerade ihre Werke in der Rathausgalerie in unserer Stadt aus. Stilleben, sensible Landschaften, auch Porträts und Tierbilder sind zu sehen. Und können auch erworben werden. Zwar ist eine solche Ausstellung etwas für das eigene Portfolio und die Entwicklung des Bekanntheits- und späteren

Berühmtheitsgrades, aber in erster Linie ist es auch ganz viel Arbeit. Und rote (verkauft) und grüne (reserviert) Punkte gibt es in der gegenwärtigen Ausstellung noch immer weniger als Bilder ... Für alle, die endlich das passende Bild für ihre Wohnung oder als Geschenk suchen: Die Ausstellung wird bis Ende Mai verlängert. Und: Sie ist wirklich sehr sehenswert.

Alle Besucherinnen und Besucher werden nach der Ausstellung ZWEI der Gruppe fotoaktion und unserer jetzigen Präsentation befürchten, dass als nächstes zwangsläufig etwas mit FÜNF kommen muss. Leider nein. Es gibt Fotografie zu sehen, soviel ist sicher, aber zur Ausstellung gibt es momentan nur einen Arbeitstitel, den die Fotografinnen und Fotografen lieber für sich behalten wollen. Fest steht nur, Ausstellungseröffnung wird am 8. Juni, wie immer 19 Uhr, sein.

Da sind alle Arbeiten der Görlitzer Künstlerinnen und Künstler schon wieder in der Neißestadt – eine Kunstauktion für Alfred Joschko soll vorbereitet werden. Er verstarb Ende Januar und hinterlässt ein Haus voller wunderschöner Bilder.

Andreas Meschke, Galerist



Foto: Alfred Joschko



Foto: Irena Dietz



Foto: Sabine Stahn

Das Leben in der Stadt

Tanz in den Mai 2026 – Wenn der Frühling ins Herz zieht

Wenn die ersten warmen Abende den Blütenduft durch Großsedlitz tragen, ist es wieder soweit: Gemeinsam begrüßen wir den Frühling mit unserem traditionellen „Tanz in den Mai“.

Der 1. Kultur- und Festverein Gr. & Kl. Sedlitz e.V. lädt Sie am 29. und 30. April 2026 herzlich ein, Teil zwei besonderer Tage zu sein. Freuen Sie sich auf ein Fest, das verbindet – mit Musik, Lachen, guten Gesprächen und vielen kleinen Momenten, die in Erinnerung bleiben.

Auftakt am 29. April

Schon am Nachmittag beginnt unser Fest: Beim gemeinsamen **Blumenkränzebinden** mit Anja und Sylvie entstehen mit viel Liebe kleine Kunstwerke. Für Kinder, Familien und alle, die den Zauber des Frühlings mit nach Hause nehmen oder beim Fest am nächsten Tag tragen möchten.

Wichtig: Für das Kränzebinden bitten wir

um Anmeldung über unsere Homepage: <https://kufv.org/mitmachen/>

Wenn der Abend langsam einkehrt, öffnet unsere neue **Feierabend-Lounge**. In gemütlicher Atmosphäre laden wir Sie ein, den Tag bei einem guten Glas, kreativen Cocktails und feinem Fingerfood ausklingen zu lassen. Ein Ort zum Ankommen, bleiben und Genießen.

Höhepunkt am 30. April

Der zweite Tag steht ganz im Zeichen unserer Tradition: Gemeinsam mit der Heidenauer Feuerwehr richten die starken Männer unseres Dorfes den Maibaum auf, ein bewegender Moment, der Jahr für Jahr Groß und Klein zusammenbringt. Spannend und gewohnt humorvoll moderiert vom 1. Vorsitzenden des Vereins Nick Mende. Im Anschluss wird geschlemmt, gelacht und gefeiert: Ob herzhaftes Klassiker wie Bratwurst und Schaschlik, frisch zubereitete Burger und Pommes, knusp-

riger Langos oder süße Leckereien wie Plinsen und Kuchen, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Dazu erwartet Sie eine vielfältige Getränkeauswahl, von frisch gezapftem Bier über Wein und Sekt, bis hin zu erfrischenden Mixgetränken.

Mit Musik, einer Regenvariante mit Sitzgelegenheiten im Festzelt und kleinen Überraschungen für unsere jüngsten Gäste entsteht eine warme, familiäre Atmosphäre, in der sich alle Generationen willkommen fühlen.

Seien Sie dabei

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage KUFV.org sowie auf unseren Social-Media-Kanälen unter „Kultur Festverein Groß Kleinsedlitz“.

Michele Lewalder

*1. Kultur- und Festverein
Gr. & Kl. Sedlitz e.V.*



L. Kultur- und Festverein
Gr. & Kl. Sedlitz e.V.

Tanz in den Mai 29.04.

18 Uhr - Blumenkränze binden*
19 Uhr - Feierabend-Lounge

* ... mit Voranmeldung unter www.kufv.org



L. Kultur- und Festverein
Gr. & Kl. Sedlitz e.V.

Tanz in den Mai 30.04.

17 Uhr Einlass
18 Uhr Maibaumsetzen
19 Uhr Schwof bis Mitternacht

www.kufv.org

mein

handwerker-regional.de

by LINUS WITTICH



Ihr Projekt. Unsere Experten

Das Leben in der Stadt



CJD Bürgerzentrum

Montag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr
Familientreff für Eltern
mit Kinder bis 3 Jahren ...

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Lernspielplatz *
15:30 – 17:30 Uhr
Wir unterstützen bei schuli-
schen Problemen.

Dienstag

Offene Anlaufstelle
12:30 – 18:00 Uhr

Handarbeits-Treff
15:30 – 17:30 Uhr

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
16:00 – 18:00 Uhr

NEU Reparaturtreff *
14.04. ab 18:00 Uhr
Kaputt heißt nicht gleich
wegwerfen! Hier werden
Alltagsgegenstände wieder
flott gemacht. Ob Toaster,
Lampen oder Anderes - wir
schauen, ob sie sich reparie-
ren lassen.
Terminvereinbarung unter
0157 50167214

Mittwoch

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch „Familien“Tag
Ob Malen, Basteln oder
Dekorieren – bei uns finden
Sie Inspiration und Gemein-
schaft. Kommt vorbei und
macht mit!

**Kreativwerkstatt für
Erwachsene ***
15:00 – 17:00 Uhr
29.04. Löwenzahn
06.05. Steinbilder

Treff f. Kids
15:00 – 17:00 Uhr
29.04. Pustemonster
06.05. Samenkugeln

Donnerstag

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

„Bewegte Runde“
14:00 – 14:45 Uhr

Fit im Kopf
15:00 – 16:30 Uhr
gemütlicher Spielertreff bei
Kaffee und Kuchen, spielen,
lachen und mit netten
Menschen plaudern

Freitag

Offene Anlaufstelle
8:00 – 11:00 Uhr

täglich nach
Terminvereinbarung

Bürgerberatung *
Hilfe beim *Ausfüllen von
Anträgen*, der *Erstellung von
Bewerbungsunterlagen*,
bei *Schriftverkehr* und der
Vermittlung zu Ämtern.

Digital „mobil“ *
Hilfe beim besseren Umgang
mit dem *PC oder Handy*, *Fotos
bearbeiten* oder Hilfe bei
Online-Formularen, Zugang zu
Ämtern oder APP-
Anwendungen.

Beratungszeit f. Familien *
nach Terminvereinbarung

Montag

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

**Kreativzeit für
Erwachsene ***
10:00 – 11:30 Uhr
27.04. Basteln mit Papprollen
04.05. Workshop Epoxidharz

Dienstag

„Kleine Gärtner“ *
9:00 – 10:30 Uhr

Schwangeren-Treff *
10:00 – 11:30 Uhr

Offene Anlaufstelle
13:00 – 15:30 Uhr

Mittwoch

Eltern-Kind-Gruppe *
9:00 – 10:30 Uhr

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr

Fit im Stadthaus *
11:00 – 12:00 Uhr

Rommé und Co *
2. + 4. Mittwoch im Monat
15:00 – 16:00 Uhr

Kinder-Yoga *
16:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr

* Wir bitten um Anmeldung!

CJD Familienzentrum
„Rückhalt“

**Offener Kaffeetreff mit
Handarbeits-Treff**
15:00 – 17:30 Uhr

NEU FamilienSpielzeit
1. + 3. Donnerstag im Monat
15:00 – 17:30 Uhr

Freitag

Offene Anlaufstelle
08:00 – 11:00 Uhr

täglich nach
Terminvereinbarung

Beratung für Familien
Wir unterstützen Sie gerne bei
der Bewältigung von Herausfor-
derungen im Familienalltag und
vermitteln an Beratungsstellen.
Zögern Sie nicht, uns anzuspre-
chen.

Bürgerberatung
Hilfe *Ausfüllen von Anträgen*, bei
der *Erstellung von Bewerbungsun-
terlagen*, bei *Schriftverkehr* und
der *Vermittlung zu Ämtern*.

Kontakt + Anmeldung

**CJD Heidenau Familien-
zentrum „Rückhalt“**
Bahnhofstraße 8
01809 Heidenau
Telefon: 03529 5743788
Mobil: 0151 40638241
E-Mail: familienzentrum-
heidenau@cjd.de

CJD Bürgerzentrum
Fritz-Gumpert-Platz 4
01809 Heidenau
Telefon: 03529 5354 147 o. -148
Mobil: 0151 40734608
E-Mail: buergerzentrum-
heidenau@cjd.de
facebook.com/cjd.buerger-
zentrum.heidenau

Das Leben in der Stadt

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen



**CJD Bürgerzentrum
Heidenau**

**Reparaturtreff Heidenau -
Reparieren statt wegwerfen**

NEU

Im Reparaturtreff wird gemeinsam geschaut, repariert, geklebt und voneinander gelernt, ob sich defekte Dinge wieder reparieren lassen. Ganz nebenbei werden Ressourcen geschont, Geld gespart und ein Zeichen gegen die Wegwerfmentalität gesetzt. Fachkundige Ehrenamtliche Helfer stehen bereit, um zu unterstützen – und oft lässt sich ein vermeintlich aussichtsloser Fall doch noch retten. Melde dich an, wir vereinbaren einen Termin und los geht's.

Wann: 12. Mai 2026 • ab 18:00 Uhr **Terminvereinbarung unter:**
Wo: Fritz-Gumpert-Platz 2 in Heidenau **reparaturtreff-heidenau@gmx.de**

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**  **Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.**  **Stadt Heidenau** **Das Zusammen wirkt.**

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen



Einladung zum Lachyoga
„Sanft lachen, tief entspannen“- sei dabei!

22.04.2026 • 15:30 - 16:30 Uhr
Wo: Beethovenstraße 43 in Heidenau (Bürgerbeete)

„Lachyoga verbindet bewusstes Lachen mit einfachen Atem- und Bewegungsübungen – ganz ohne klassische Yoga-Positionen. Die Methode bringt Menschen in Bewegung, aktiviert den Körper und fördert Leichtigkeit sowie Wohlbefinden. Komm einfach dazu, mach mit und erlebe die positive Wirkung am eigenen Körper. Es ist hilfreich, etwas zu trinken mitzubringen.“

Anmeldung und Infos unter: 03529 5743788 oder per E-Mail: familienzentrum-heidenau@cjd.de
Die Teilnahme ist kostenfrei - Platzkapazitäten sind begrenzt.

**„Viel vor - Gemeinsam aktiv für Inklusion“
unterstützt durch** **AKTION MENSCH** **Das Zusammen wirkt.**

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen



**CJD Bürgerzentrum und
CJD Familienzentrum „Rückhalt“**

KaffeeLUST im Grünen
Einladung zum Treff für Alle!

Kommt vorbei zu Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen unter freiem Himmel. Gemeinsam genießen, miteinander ins Gespräch kommen – offen für jede und jeden.
Im Rahmen der Woche der Inklusion feiern wir Begegnung, Vielfalt und Gemeinschaft und freuen uns auf dich!

Wann: 07. Mai 2026 • 15:00 - 17:00 Uhr
Wo: Spielplatz am Fritz-Gumpert-Platz in Heidenau

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**  **Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.**  **Stadt Heidenau** **Das Zusammen wirkt.**

Kennt ihr Billard mit Kegeln?

**Im Sportforum
am Dienstag
ab 17:00 Uhr
könnt ihr euch informieren!**

Mit eurer Hilfe kann die Sportart in Heidenau weiter bestehen. Wir sind der letzte Billardverein, den es noch gibt. Vor 30 Jahren gab es diesen Sport noch in Liebenthal, Dohna, Gorknitz und Heidenau.
Vielleicht kann der Sport durch eure Unterstützung weiter bestehen. Unsere Werbung an den Schulen war leider ohne Erfolg.
Mit eurer Unterstützung sollte es doch möglich sein, dass es weiter geht.

Klaus Häßler
Großsedlitzer Billardverein

WITTICH MEDIEN **GASTROARTIKEL**

AUSSERDEM:
SERVETTEN
GASTROBLÖCKE
GUTSCHEINE
TISCHSETS



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Das Leben in der Stadt

Veranstaltung „100 Jahre Philatelie in Heidenau“

Am 21. März 2026 fand in der Gaststätte Drogenmühle unsere Feierstunde zum Thema „100 Jahre Philatelie in Heidenau“ statt. 25 Sammlerfreunde und deren Ehefrauen nahmen bei Kaffee und Kuchen teil. Nach der Ansprache durch den Vorsitzenden des Vereins, trat der Singekreis Heidenau unter Leitung von Frau Schuster mit sehr schönen Liedern, auch zum Mitsingen, bei uns auf. Danach fand ein reger Meinungsaustausch unter den Sammlerfreunden statt.



Heidenauer Singekreis am 21.03.2026 in der Drogenmühle

Fotos: Verein, Sammlerfreund Richter

Unsere Chronik seit 1926, wurde in 3 großen Ordnern dargestellt. Ein weiterer Höhepunkt war das Ansehen von über 200 Bildern, aus 35 Jahren, über Veranstaltungen unseres Vereins.

Unser nächster Termin, Tauschabend, ist der 28. April 2026 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Drogenmühle.

An diesem Abend beurteilen wir Ihre Sammlungen, Briefmarken, Ansichtskarten und Münzen kostenlos.

Frank Hofmann
Vorsitzender
Tel. 0351 2023285



Sammlerfreunde bei Kaffee und Kuchen

Sie kommt wieder zu Ihnen in die Bibliothek!

**Gräfin Cosel
alias Birgit Lehmann**



Sie kommt wieder!

Birgit Lehmann alias Gräfin Cosel, alias Kurfürstin Anna begeisterte vor einigen Jahren mit ihren temperamentvollen, hintersinnigen Plaudereien die Veranstaltungsbesucher in der Stadtbibliothek Heidenau.

Nun ist sie erneut bei uns zu Gast: als eine Freundin des bekannten Dresdners Herrn Lingner erzählt sie pikante Geschichten rund um sächsische Erfindungen. Diese amüsante Wiederbegegnung sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 24.04.2026, 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek statt.

Karten sind im Vorverkauf in der Bibliothek und Restkarten an der Abendkasse erhältlich.

Petra Weise
Stadtbibliothek Heidenau

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Kinder und Familie

Tag der offenen Tür in der Kita „Am Stadtpark“

Zum ersten Mal öffnete die Kita „Am Stadtpark“ ihre Türen für interessierte Familien und lud Eltern mit ihren Kindern ein, die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz sind. Auch unsere Bürgermeisterin, Frau Oertel, und Herr Hesse aus dem Stadtrat gesellten sich unter die Gäste.

Mit viel Achtsamkeit bereiteten die Pädagogen der Kita diesen Tag vor. Eine Vertreterin vom Elternrat, Frau Querner, und Frau Pfetzer von der Kita- Verwaltung unterstützten uns. Empfangen wurden die Gäste im großen Mehrzweckraum, der ganz im Zeichen unseres Credo stand: „Mit allen Sinnen die Welt entdecken.“

Dort konnten Kinder und Erwachsene unmittelbar erleben, was unser pädagogischer Alltag bedeutet: Wie laut klingt eine Buschtrommel? Welche Melodie lässt sich auf dem Xylophon spielen? Wie schmeckt Bergkäse mit Erdbeeren? Was verbirgt sich im Fühlkasten? Und wie fühlt es sich an, über einen Fußpfad zu laufen?

Bei anschließenden Hausführungen erhielten die Familien Einblicke in unser pädagogisches Konzept: Beim Spielen, Forschen und in gezielten Bildungsangeboten entdecken die Kinder ihre Welt mit allen Sinnen. Dafür schaffen wir vielfältige Lernräume in den Bereichen Umwelt und

Natur, Sprache und Literatur, Kunst, Musik und Tanz, mathematische Bildung, Bewegung und Gesundheit sowie Medien.

Besichtigt wurden die Räume der Vorschulkinder und der Eingewöhnungsgruppe, die zweiten Spielebenen, unsere Kinderwerkstatt sowie der Medienraum. Darüber hinaus konnten die Besucher spannende Einblicke in verschiedene Projekte gewinnen. Vorgelegt wurden auch unsere Sprachprogramme Finki und Wuppi, die unterschiedlichen Altersgruppen gezielt fördern. Mit dem Projekt Zahlenland stärken wir spielerisch das mathematische Verständnis sowie das Gefühl für Zahlen und Mengen.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt auch unser „Fernseher ohne Strom“ – das Erzähltheater Kamishibai, das Kinder auf kreative Weise zum Zuhören, Mitdenken und Erzählen einlädt.



Fotos: Kita



In angenehmer Atmosphäre entstanden viele wertvolle Gespräche mit Eltern und Kindern. Die positive Resonanz auf unsere pädagogische Arbeit und die Wohlfühlatmosphäre im Haus hat uns sehr gefreut. Besonders schön: Bereits am Tag der offenen Tür konnten wir zwei neue Anmeldungen entgegennehmen.

Für Kinder ab drei Jahren stehen ab September in unserer neuen Gruppe noch Plätze zur Verfügung.

Wir freuen uns auf alle Familien, die Teil unserer Kita-Gemeinschaft werden möchten.

Simone Scholze

Kitaleitung der Kita „Am Stadtpark“

Kinder und Familie



AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Siegfried-Rädel-Str. 5
01809 Heidenau
Tel.: 03529 / 5359620

Wochenplan 2026

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 20.04.2026	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 21.04.2026	10 - 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 21.04.2026	14 - 18 Uhr	Spieltag: Würfel Du lieber
Mi., 22.04.2026	14 - 18 Uhr	Hessische: Schokolade
Do., 23.04.2026	14 - 18 Uhr	Kreativ: Gartenarbeit Lackieren
Fr., 24.04.2026	14 - 18 Uhr	Chillout

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 27.04.2026	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 28.04.2026	10 - 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 28.04.2026	14 - 18 Uhr	Spieltag: Taucheln
Mi., 29.04.2026	14 - 18 Uhr	Hessische: Spiele grillen
Do., 30.04.2026	14 - 18 Uhr	Kreativ: Steine bemalen
Fr., 01.05.2026	Feiertag	AMBOS geschlossen

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 04.05.2026	14 - 18:45 Uhr	Offener Treff
Di., 05.05.2026	10 - 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 05.05.2026	14 - 18 Uhr	Spieltag: Badminton
Mi., 06.05.2026	14 - 18 Uhr	Hessische: Brotbackofen mit Ei
Do., 07.05.2026	14 - 18 Uhr	Kreativ: Geo Traum
Fr., 08.05.2026	14 - 18 Uhr	Musiktag

Änderungen vorbehalten



03529 / 5359620

Diese Maßnahme wird gefördert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Finanzhilfs-

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau
und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



!Krabbelgruppe!

Für Kinder im Alter
von 0-3

Wer?
Alle Muttis und Vatis,
Omas und Opas, welche
Kinder im Alter von
0-3 Jahren betreuen.

Wo?
Im AMS Kinder- und Jugendhaus
AMBOS



Siegfried-Rädel-Straße 5
In 01809 Heidenau
Tel.: 03529/5359620
oder 0172/9299455
Instagram: ams_kjh_ambos

Wann?
Jeden Dienstag
von 10:00 bis 12:00 Uhr

Was bringen Sie mit?
Gute Laune, Neugier, Fragen und
Erfahrungen, Freude sowie
benötigte Utensilien für
Ihr Kind.



Kinder und Familie

Unsere Heidenauer Kindereinrichtungen:

Kita Am Stadtpark



Mit allen Sinnen die Welt entdecken

Die Kita Am Stadtpark in Heidenau steht seit ihrer Eröffnung im Jahr 2008 für ein besonderes pädagogisches Konzept: Lernen mit allen fünf Sinnen.

Unser Motto:

„Sieh und höre die Welt, schmecke und rieche sie, taste dich langsam an sie heran – und du wirst fühlen, wie schön sie ist.“



Anzahl Betreuungsplätze

Kindergarten (3-7 Jahre): 72

Anzahl Integrationsplätze: 2

Anzahl Gruppen und Gruppengröße:

4 Gruppen mit bis maximal 18 Kindern

Anzahl Erzieher: 9

Erzieher mit heilpädagogischer

Zusatzqualifikation: 2

Träger: Stadt Heidenau

Öffnungszeiten: 6-17 Uhr

Adresse:

Diesterwegstraße 19
01809 Heidenau

Telefon: 03529 526799

E-Mail:

kl.stadtpark@kitas-heidenau.de

Pädagogisches Konzept

Sinneserfahrungen und Lernen gehören für uns untrennbar zusammen. Deshalb gestalten wir den Kindergartenalltag so, dass Kinder die Welt mit allen Sinnen entdecken können; beim Spielen, Forschen und in gezielten Bildungsangeboten.

Wir schaffen vielfältige Lernräume in den Bereichen Umwelt und Natur, Sprache und Literatur, Kunst, Musik und Tanz, Mathematik, Bewegung und Gesundheit sowie Medien.

Dabei steht die soziale Entwicklung immer im Mittelpunkt: Kinder erleben Gemeinschaft, lernen Rücksichtnahme und Mitbestimmung und stärken zugleich ihr eigenes Ich. Wir möchten jedes Kind darin unterstützen, Selbstvertrauen zu entwickeln und zu spüren:

„Ich bin wichtig – so wie ich bin, bin ich richtig.“



Räume und Außenanlagen

Die Einrichtung bietet vier Gruppenräume, eine Kreativwerkstatt, einen Rückzugsraum, einen Bewegungs- und Theaterraum, Spielgalerien sowie ein großzügiges Außengelände mit Kletterwand, Spieltunnel, Rollerbahn, Matschcke und Kräutergarten.

Das macht uns besonders

- Rituale und Regeln, die Sicherheit und Halt geben
- Vorschule in der gesamten Kindergartenzeit
- In der Vorschulgruppe wird die Vorbereitung verstärkt
- Kooperation mit der Bruno- Gleißberg- Grundschule
- Kleine Ausflüge in die Umgebung
- Nutzung der Sprachförderprogramme mit „Finki“ und „Wuppi“
- Durchführung des Projektes „Zahlenland“
- Alljährliches Sommerfest
- Drachenfest mit Laternenumzug

So kann man uns kennenlernen

- Tage der offenen Tür
- Jeden Donnerstag 10 - 11 Uhr Krabbelgruppe



Hier darfst du:

- Tanzen im Regen
- Schachspiel lernen
- Matschen an der Matschstrecke
- Lernen, verantwortungsbewusst mit dem Kindercomputer zu arbeiten
- Das Kräuterbeet gießen
- Im Sommer die Dusche vom Dach genießen

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

Fax: 03501 52 85 61, E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de,

Internet: www.kath-kirche.de

Gottesdienste

18.04.2026	08:30 Uhr	Hi. Messe, anschl. Kaffee- klatsch	26.04.2026	08:30 Uhr	Hi. Messe	06.05.2026	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
			29.04.2026	18:00 Uhr	Hi. Rosenkranz- gebet		18:30 Uhr	Hi. Messe
21.04.2026	09:00 Uhr	Hi. Messe, anschl. Rentner- vormittag	01.05.2026	18:30 Uhr	Hi. Messe ab Pfarrefest in	10.05.2026	08:30 Uhr	Hi. Messe
22.04.2026	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet	03.05.2026	10:00 Uhr	Naundorf	Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen Sie auf www.kath-kirche-pirna.de		
				08:30 Uhr	Hi. Messe			
				18:00 Uhr	Maiandacht			

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottesdienste

19. April, 10:00 Uhr	03. Mai, 10:00 Uhr mit Abendmahl
26. April, 10:00 Uhr	10. Mai, 10:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirchengemeindebund-Heidenau.de und www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

19. April 10:00 Uhr	Christuskirche Heidenau Gottesdienst mit dem Gus- tav-Adolf-Werk, Pfr. Mátyás und Pfrn. Gustke - anschließend Brunch
26. April 10:00 Uhr	St. Marienkirche Dohna Festgottesdienst zur Konfir- mation mit Feier des Heiligen Abendmahls und Kindergot- tesdienst, Pfr. Dr. Reichen- bach und Gemeindepädago- gin Heinik
3. Mai 10:00 Uhr	Christuskirche Heidenau Gottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach
10. Mai 10:30 Uhr	Christuskirche Heidenau Gottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach

Seniorenkreis

Christuskirche Heidenau
Mittwoch, 13. Mai, 14:30 Uhr

Senioren singen

Drogenmühle Heidenau
Mittwoch, 29. April, 14:30 Uhr

Junge Gemeinde

Christuskirche Heidenau
Freitag, 24. April, 8. Mai und
22. Mai, 18:00 Uhr

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche
Heidenau
Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.
Andacht: mittwochs, 18 Uhr

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864
Öffnungszeiten:
Di. und Fr. 9 - 12 Uhr; Do. 14 - 17:30 Uhr
Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561,
Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 -
Fax 03529/5358094
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 10 - 12 Uhr,
zusätzlich Di. 14 - 17 Uhr,

Gärtnerei: Tel: 03529/519841,
Öffnungszeiten siehe Aushang

Kirchen in Heidenau und Umgebung



Kultur in der Kirche lädt ein:
Samstag, 9. Mai, 17 Uhr
INVOCATION - mit Hub Hildebrand
 (Gitarre, Stimme, Sounds)



„Sein mystischer Klangkodex“ öffnet „das Tor zu einer neuen Welt“, bescheinigt der Hessische Rundfunk dem Berliner Musiker Hub Hildebrand. Er verwebt in seiner Musik ein breites Spektrum von Klangfarben und kulturellen Einflüssen zu einer völlig eigenständigen Klangsprache. Durch die Verschmelzung von Elementen aus Ethno- und Weltmusik, European Contemporary Jazz, Neoklassik, Cinematic-KLÄNGEN UND DER Songwriter-Tradition entfaltet er eine vielschichtige Klangwelt.

Lassen Sie sich zum Entdecken dieser einzigartigen Klangwelt herzlich einladen! Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds. Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Konzert in Maxen am 3. Mai

Am Sonntag, 3. Mai, 16 Uhr findet in der Maxener Kirche in Konzert mit dem Ensemble SINGELUST statt.

Unter dem Motto „Meine Freundin, du bist schön - Musik zu Texten des Hohelied Salomo“ erklingt Vokal- und Instru-

mentalmusik des Frühbarock mit Werken von Claudio Monteverdi, Dieterich Buxtehude, Maddalena Casulana, Raffaella Aleotti u. a.

Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende gebeten.



„Quelle meines Lebens“

Sie möchten

- ... sich taufen lassen
- ... der Evangelisch-Lutherischen Kirche beitreten
- ... den christlichen Glauben annehmen
- ... Segen erfahren
- ... ?

Dann melden Sie sich und/oder Ihr Kind an und seien Sie dabei:

Tauffest

am 14.6.2026, 11 Uhr
 im Schlosspark Weesenstein

Kontakt und Anmeldung: kg.heidenau@evlks.de



Evangelisch-Lutherische
 Landeskirche Sachsens

Veranstalter:
 Ev.-Luth. Kirchgemeinde
 Heidenau-Dohna-Burkhardswalde



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Freizeittipps · 18.04. bis 10.05.2026

Was ist los in Heidenau?

Hier finden Sie eine Auswahl einiger Veranstaltungen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.heidenau.de

Samstag, 18.04.	16:00 Uhr	CJD Bürgerzentrum Nähkurs für Kinder (Anmeldung erforderlich unter Tel. 03529 5354147)	Samstag, 02.05.
10:00 Uhr	Treff: vor Barockgarten Großsedlitz Wanderung mit der Bürgermeisterin auf dem Königsweg		09:00 Uhr
Dienstag, 21.04.	15:30 Uhr	CJD Bürgerzentrum Handarbeitstreff	1. Heidenauer Schach-Open: Runden 4 und 5
14:00 Uhr	KJH AMBOS Spieletag: Würdest du lieber...	Mittwoch, 29.04.	Sonntag, 03.05.
17:00 Uhr	CJD Bürgerzentrum Sprechstunde der Bürgermeisterin vor Ort	09:00 Uhr	09:00 Uhr
Mittwoch, 22.04.	09:00 Uhr	Kita Blütenzauber Spiel- und Krabbelgruppe	Drogenmühle 1. Heidenauer Schach-Open: Runde 6 und anschließend Siegerehrung (präsentiert vom Schachklub Heidenau e.V.)
09:00 Uhr	CJD Familienzentrum „Rückhalt“ Eltern-Kind-Gruppe	09:00 Uhr	
09:00 Uhr	Innenhof des Rathauses Verkauf von Fundsachen	14:30 Uhr	Montag, 04.05.
Donnerstag, 23.04.	15:00 Uhr	Drogenmühle Seniorensingen	09:00 Uhr
10:00 Uhr	Kita „Am Stadtpark“ Krabbelgruppe 0-3 Jahre	16:00 Uhr	CJD Bürgerzentrum Familien-Krabbel-Treff für Kinder von 0 bis 3 Jahren
15:00 Uhr	Stadtbibliothek Heidenau Let's play und Digitale Welten – Gesellschaftsspiele und Gaming	Donnerstag, 30.04.	Dienstag, 05.05.
15:00 Uhr	CJD Familienzentrum „Rückhalt“ Offener Treff mit Kaffee und Kuchen zum lockeren Austausch	15:00 Uhr	15:30 Uhr
Sonntag, 26.04.	15:00 Uhr	15:00 Uhr	CJD Bürgerzentrum Handarbeitstreff
09:00 Uhr	Elberadweg, Karrenweg 27. Oberelbemarathon (Infos unter www.oberelbe-marathon.de)	15:00 Uhr	Mittwoch, 06.05.
Montag, 27.04.	09:00 Uhr	15:00 Uhr	09:00 Uhr
09:00 Uhr	CJD Bürgerzentrum Familien-Krabbel-Treff	15:00 Uhr	CJD Familienzentrum „Rückhalt“ Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag, 28.04.	14:00 Uhr	15:00 Uhr	Donnerstag, 07.05.
14:00 Uhr	KJH AMBOS Spieletag: Tauziehen	17:00 Uhr	15:00 Uhr
		17:00 Uhr	Stadtbibliothek Heidenau Basteln und Kreatives
			15:00 Uhr
			CJD Bürgerzentrum Fit im Kopf mit Kaffee-Treff
			Samstag, 09.05.
			14:00 Uhr
			Stadtbibliothek Heidenau 8. Heidenauer Citylauf (Alle Infos unter www.citylauf-heidenau.de)
			Sonntag, 10.05.
			14:00 Uhr
			Radrennbahn Heidenau Frühjahrspreis der Steher

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verkauf von Fundsachen

Das Fundbüro der Stadt Heidenau führt am **Mittwoch, den 22. April 2026 ab 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im Innenhof des Rathauses der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau einen öffentlichen Verkauf von Fundsachen

durch. Zum Verkauf kommen u. a. Fahrräder, ein Laubsauger, Kameras und weitere Fundsachen. Die Veräußerung der Fundsachen erfolgt im Ist-Zustand. Eine Gewährleistung oder Rücknahme ist ausgeschlossen. Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung vor Ort.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Fundsachenverkauf eingeladen.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, dem 30. April 2026, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 23. bis 30. April 2026 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 24. April 2026 die vollständige Tagesordnung der

Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

C. Oertel
Bürgermeisterin

Servicezeit der Stadtverwaltung Heidenau

Am Freitag, **15. Mai 2026** (Freitag nach Himmelfahrt) bleiben die Stadtverwaltung Heidenau mit ihren Standorten Rathaus (Dresdner Straße 47) und Brunneneck (von-Stephan-Straße 4)

sowie dem Bauhof mit Friedhofsverwaltung (Weststraße 30) und die Stadtbibliothek Heidenau (von-Stephan-Straße 4) **geschlossen**. Auch die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die

Schulen bleiben an diesem Tag **geschlossen**.

K. Reichelt

Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am Donnerstag, dem 30. April 2026, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an schiedsstelle@heidenau.de.

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z.B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsgegner (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Städtebauförderung – geben Sie Ihrem Haus einen neuen Glanz

Sie möchten Ihr Gebäude in einem Städtebaufördergebiet modernisieren, energetisch verbessern oder die Gebäudehülle wieder schöner gestalten – wissen aber nicht, wie Sie die Finanzierung stemmen sollen?

Dann nutzen Sie jetzt die Chancen der Städtebauförderung!

Unsere Stadt lebt vom Engagement Ihrer Bewohner – und gerade Sie als Haus- oder Grundstückseigentümer können im Stadtbild

viel bewegen. Deshalb liegt es uns besonders am Herzen, mit den Geldern der Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ im Fördergebiet „Heidenau-StadtMitte neu denken“ Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erneuerung Ihrer Gebäude zu unterstützen.

Denn mit Ihrer Investition steigern Sie nicht nur den Wert Ihrer eigenen Immobilie, sondern leisten zugleich einen wichtigen Beitrag, um unser Stadtgebiet attraktiver,

nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten. Ob energetische Sanierung, Maßnahmen an der Gebäudehülle, Modernisierung oder sogar der Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen – viele Vorhaben können gefördert werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Finanzielle Entlastung bei Modernisierung, Instandsetzung und Rückbau
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie
- Verbesserung der Wohnqualität

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Aktiver Beitrag zu einem attraktiven Stadtbild

Wie hoch können die Zuschüsse sein?

1. Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude:
max. 25 % der förderfähigen Kosten, im Regelfall bis zu 20.000,00 Euro
2. Rückbau von baulichen Anlagen:
max. 100 % der förderfähigen Kosten, im Regelfall bis zu 10.000,00 Euro

Bei städtebaulich bedeutsamen Gebäuden mit einem öffentlichen Sanierungsinteresse ist nach Prüfung im Ausnahmefall ein höheren Kostenerstattungsbetrag möglich.

Wie ist der konkrete Verfahrensablauf?

1. Sie vereinbaren mit dem Bauamt der Stadt Heidenau oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen Beratungsgespräch.
2. Die Bautechniker der STEG erheben vor Ort vorhandene Mängel und Missstände. In einem Bericht mit Kostenschätzung erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
3. Nun erfolgt die Feinabstimmung mit der Stadt und der STEG über die erforderlichen Bauarbeiten und die Gestaltung. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.

4. Nach der Einholung von Kostenvorschlägen für die geplanten Baumaßnahmen stellen Sie den Förderantrag zusammen und reichen diesen mit allen Unterlagen bei der Stadt bzw. der STEG ein. Auf dieser Basis wird die genaue Förderung bzw. die mögliche Förderhöhe berechnet.

5. In einer Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Heidenau werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt und von beiden Seiten unterzeichnet. Im Ausnahmefall ist vorher eine Beschlussfassung des Stadtrates notwendig.

6. Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle bezahlten Rechnungen und reichen diese bei der Stadt bzw. bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.

7. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die letzten Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

Voraussetzung ist immer, dass Ihr Objekt in dem **schwarz umrandeten** Fördergebiet liegt:

Jetzt beim Bauamt der Stadt Heidenau informieren und Fördermöglichkeiten nutzen!

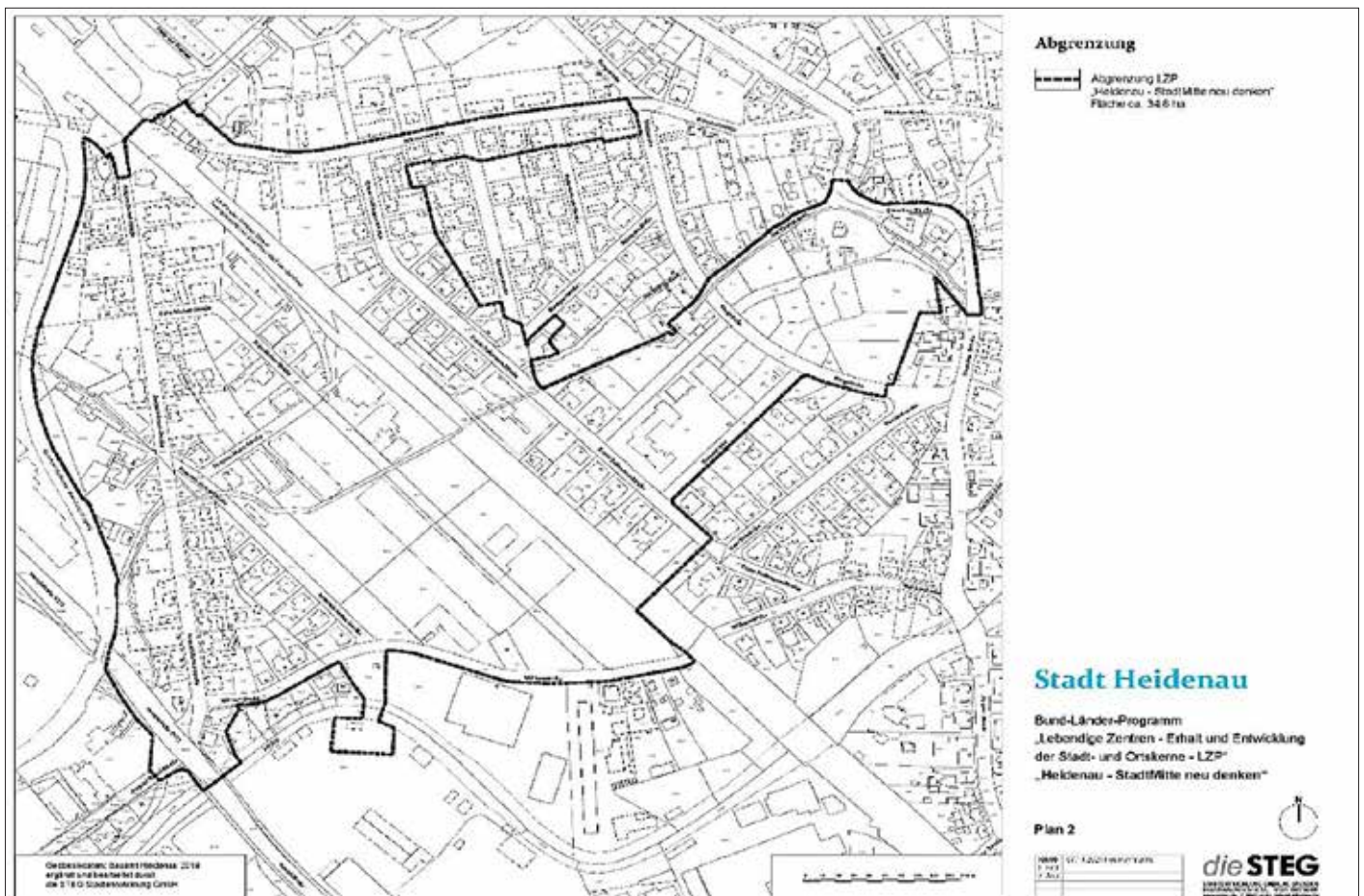
Gern beraten wir Sie auch persönlich zu Ihrem Projekt, um gemeinsam ein starkes, modernes und zukunftsorientiertes Stadtbild zu schaffen.

Ihre Ansprechpartner:

Katrin Steinke	Uwe Steinacker
SB Stadterneuerung	Programmbegleitung
Bauamt Heidenau	die STEG Stadtentwicklung GmbH

Von-Stephan-Straße 4 (Brunneneck)	Bodenbacher Straße Be 97
01809 Heidenau	01277 Dresden
Tel.: 03529 571-457	Tel: 0351 25518-11
E-Mail: katrin.steinke@heidenau.de	E-Mail: uwe.steinacker@steg.de

Machen Sie mit – investieren Sie in Ihr Eigentum!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Verkehrseinschränkungen anlässlich des 8. Heidenauer Citylaufs am 09.05.2026

Die Ortsgruppe Heidenau der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) veranstaltet am Samstag, den 09. Mai 2026 den 8. Heidenauer Citylauf. Für verschiedene Laufveranstaltungen wird ein ca. 2 km langer Rundkurs durch das Stadtzentrum von Heidenau ausgewiesen, was verschiedene Verkehrseinschränkungen bedingt.

Der Start- und Zielbereich befindet sich auf dem Marktplatz. Der Rundkurs verläuft wie folgt:

Marktplatz -> Bahnhofstraße -> Einsteinstraße -> Röntgenstraße -> Robert-Koch-Straße -> Bahnhofstraße -> Ringstraße -> Haecelstraße -> Ernst-Thälmann-Straße -> Marktplatz

Für die Dauer der Veranstaltung am 09. Mai 2026 von 15.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

muss der beschriebene Rundkurs für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Wegen der Einschränkungen im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ringstraße kann vom Rathaus kommend die Bahnhofstraße und die Ringstraße noch in Richtung Käthe-Kollwitz-Straße befahren werden; in der Gegenrichtung wird die Ringstraße zwischen Einfahrt zum EKZ Stadtzentrum und der Bahnhofstraße als Einbahnstraße jedoch nicht befahrbar sein.

Während des Zeitraums der Sperrung wird eine Zufahrt in den abgesperrten Veranstaltungsbereich nicht möglich sein; dies schließt auch die vom Rundkurs eingeschlossenen Straßen(abschnitte) der Schulstraße und der Straße Am Mühlgraben mit ein. Auch wenn auf die flächendeckende Ausweisung eines

Parkverbots verzichtet werden soll, wird es in der Zeit von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr dennoch nicht möglich sein, aus dem Veranstaltungsbereich auszufahren. Die Anwohner und sonstigen Straßenanlieger sollten bei in dem Zeitraum der Sperrung notwendigen Fahrten ihr Fahrzeug rechtzeitig an einem geeigneten Standort außerhalb des Veranstaltungsgeländes abstellen. Die Zufahrt von Einsatz- und Rettungsdienstfahrzeugen ist jederzeit gewährleistet.

Die Verkehrsteilnehmer und die Straßenanlieger werden um Verständnis für die mit der Laufveranstaltung einhergehenden Verkehrseinschränkungen gebeten.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Geänderte Abfallentsorgung anlässlich des Stadtfestes 2026

Am Wochenende vom 29. Mai 2026 bis 31. Mai 2026 wird das diesjährige Stadtfest Heidenau gefeiert. Bereits ab dem 26. Mai 2026 kommt es in Vorbereitung des Stadtfestes im Veranstaltungsgelände zu verschiedenen Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen, die auch bei der Abfallentsorgung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Gemäß Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) für das Jahr 2026 findet im sog. Entsorgungsgebiet „Heidenau2“ freitags regelmäßig die Entsorgung der Restabfallbehälter statt; darüber hinaus erfolgt am 30. Mai 2026 die Entsorgung der Bioabfall- und der Papier-/Pappe-Tonnen. Mit dem Entsorgungsgebiet „Heidenau2“ ist u.a. auch das Stadtfestgelände berührt und deshalb von

einigen Straßensperrungen (in Vorbereitung des Stadtfestes) betroffen.

In Abstimmung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) und dem zuständigen Entsorgungsunternehmen wird darauf hingewiesen, dass wegen des Stadtfestes vom 29. Mai 2026 bis 31. Mai 2026 und den damit einhergehenden Verkehrseinschränkungen im Festgelände die für den 28. bis 30. Mai 2026 vorgesehenen Abfallentsorgungstermine auf folgenden Straßen(abschnitten) verschoben werden:

- Ernst-Thälmann-Straße
- Schulstraße
- Haecelstraße
- Röntgenstraße
- Ringstraße (zwischen Dresdner Straße und Bahnhofstraße)

- Bahnhofstraße
- Einsteinstraße
- Robert-Koch-Straße

Die Entleerung der Papier-/Pappe-Tonnen erfolgt am Montag, den 01. Juni 2026 ab 7.00 Uhr. Die Entleerung der Restabfallbehälter und der Bioabfallbehälter erfolgt dann am Dienstag, den 02. Juni 2026 ab 7.00 Uhr.

Im übrigen Stadtgebiet erfolgt die Abfallentsorgung regulär gemäß den Eintragungen im Abfallkalender. Die Abfallbehälter sind zum jeweiligen Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamt

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Heidenau im Jahr 2026

Nach dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz können die Gemeinden die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung freigeben. Mit der vom Stadtrat der Stadt Heidenau am 28. November 2025 beschlossenen Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2026 sind die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Heidenau für das Jahr 2026 festgesetzt worden.

Demnach dürfen in diesem Jahr am

Sonntag, den 31. Mai 2026

Sonntag, den 16. August 2026

Sonntag, den 29. November 2026

Verkaufsstellen in der Stadt Heidenau jeweils in der Zeit von **12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

geöffnet sein.

Hinsichtlich der bisher ebenfalls alljährlich durch Rechtsverordnung festgelegten Termine für eine „Nachtöffnung“ ergibt sich seit dem 01.01.2011 eine geänderte Rechtslage. Verkaufsstellen können jetzt an bis zu 5 Werktagen im Jahr bis spätestens 6 Uhr des folgenden Tages geöffnet sein, an Sonnabend und an Werktagen vor Feiertagen jedoch nur bis spätestens 24 Uhr. Die Tage und der Zeitraum werden von den Verkaufsstelleninhabern individuell festgelegt und sind der Stadt Heidenau spätestens 4 Wochen im Voraus anzuzeigen. Widerspricht die Stadt Heidenau nicht spätestens 2 Wochen nach dem Eingang der Anzeige, so darf die Veranstaltung durchgeführt werden. Die früher erforderliche

festlegung dieser Tage durch Rechtsverordnung der Gemeinde entfällt damit.

Die „Nachtöffnung“ am Gründonnerstag, Ostersonnabend, dem Tag vor Christi Himmelfahrt, Pfingstsonnabend, dem 30. Oktober, dem Tag vor dem Buß- und Bettag sowie an Silvester ist ausgeschlossen. Mit der Sonntags- und Nachtöffnung sind die geltenden Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen zu beachten.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung - Amtstierärztliche Verfügung

zur Bildung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen

Nach Feststellung der AFB in einem Bienenbestand in Dresden-Lockwitz am 25.03.2026 wird ein abgegrenztes Gebiet der Heidenauer **Ortsteile Gommern und Wölkau** zum Sperrbezirk erklärt (s. Karte in der Allgemeinverfügung unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html).

Für alle Imker im Sperrbezirk gilt:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind, soweit nicht schon geschehen, umgehend amtlich auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen. Alle Imker im Sperrbezirk haben sich unverzüglich beim LÜVA Sachgebiet Veterinärmedizin des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna zu melden (Telefon: 03501 515-2401; E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de), soweit sie nicht bereits dort registriert sind.

2. Die Untersuchungen der Bienenvölker im Sperrbezirk werden unverzüglich eingeleitet.
3. Bienenvölker dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchewachs“ abgegeben werden. Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der

nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig!

Die ausführliche Allgemeinverfügung ist zu finden unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärmedizin

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Telefon: 03501 515-2401

E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates vom 26. März 2026

Beschluss Nr.: 012/2026

Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“, – Restsanierung Hauptgebäude, Los 5.10 - Bauhauptleistungen - Vergabe Bauleistungen

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 5.10 - Bauhauptleistungen Seitenflügel - Vergabe Bauleistungen, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 01809 Heidenau an die Firma **Andreas Zimmermann GmbH, Müglitztalstraße 21a, 01768 Glashütte OT. Schlottwitz** gemäß dem Angebot vom 06.01.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

C. Oertel

Bürgermeisterin

Beschluss Nr.: 015/2026

Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“, – Restsanierung Hauptgebäude, Los 31.2 - Heizung + Sanitär Seitenflügel, Los 31.3 - Lüftung Chemie Seitenflügel, Los 31.4 - Lüftung Sanitär Seitenflügel - Vergabe Bauleistungen

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 31.2 – Heizung und Sanitär Seitenflügel, für das Los 31.3 - Lüftung Chemie Seitenflügel und für das Los 31.4 - Lüftung Sanitär Seitenflügel - Vergabe Bauleistungen, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 01809 Heidenau an die Firma **HSH Werner Oeser OHG, Mühlenstraße 11, 01774 Klingenberg** gemäß dem Angebot vom

23.01.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

C. Oertel

Bürgermeisterin

Beschluss Nr.: 023/2026

Änderung der Organisationsstruktur

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Amtszeit der zum 01.04.2020 bestellten Beigeordneten gemäß Anlage 023/2026-2.

namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel	X		
Beyer	Axel	X		
Bienert	Ilonka		X	
Bläsner	Norbert		X	
Boden	Gunter	X		
Gnauck	Birgit	X		
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René	X		
Lange	André	X		
Lindner	Georg		X	
Lißner	Jana			X
Martin	Ralf	X		
Mitschke	Christoph	X		
Oertel	Conny	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schreiber	Max	X		
Schürer	Michael	X		
Stephan	Gabriele	X		
Thiele	Steffen		X	
Wolf	Steffen		X	

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1

mehrheitlich zugestimmt

C. Oertel

Bürgermeisterin

Beschluss Nr.: 017/2026/1

Hauptsatzung der Stadt Heidenau

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidenau gemäß Anlage 017/2026/1-1.

Namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel	X		
Beyer	Axel	X		
Bienert	Ilonka		X	
Bläsner	Norbert		X	
Boden	Gunter	X		
Gnauck	Birgit	X		
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René	X		
Lange	André	X		
Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		
Martin	Ralf	X		
Mitschke	Christoph	X		
Oertel	Conny	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schreiber	Max	X		
Schürer	Michael	X		
Stephan	Gabriele	X		
Thiele	Steffen		X	
Wolf	Steffen		X	

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0
mehrheitlich zugestimmt

C. Oertel

Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 017/2026/1-1

Hauptsatzung der Stadt Heidenau

vom 26. März 2026

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gemeinde und Gemeindegebiet
- § 2 Wappen, Siegel, Flagge
- § 3 Organe der Stadt Heidenau
- § 4 Stadtrat
- § 5 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 6 Ausschüsse und deren Aufgaben
- § 7 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 8 Aufgaben des Bauausschusses
- § 9 Ältestenrat
- § 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters
- § 11 Aufgaben des Bürgermeisters
- § 12 Stellvertretung des Bürgermeisters
- § 13 Gleichstellungsbeauftragter
- § 14 Einwohnerversammlung
- § 15 Einwohnerantrag
- § 16 Bürgerbegehren
- § 17 Sprachliche Gleichstellung
- § 18 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 26. März 2026 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates folgende

Hauptsatzung der Stadt Heidenau

beschlossen:

§ 1

Gemeinde und Gemeindegebiet

- (1) Die Stadt Heidenau besteht seit dem 1. April 1924.
- (2) Das Stadtgebiet umfasst 11,07 Quadratkilometer.

§ 2

Wappen, Siegel, Flagge

- (1) Das Wappen der Stadt Heidenau ist durch drei Wellenbalken von Gold nach Blau geteilt; oben ein blaues Segelschiff mit geblähtem Segel und wehendem Fähnchen am Mast; unten ein halbes goldenes Zahnrad.
- (2) Das Siegel der Stadt enthält das unter Abs. 1 beschriebene Wappen mit der Umschrift „Stadt Heidenau“. Die Siegel können ferner die Bezeichnung der jeweiligen Verwaltungsstelle oder Behörde enthalten, die das Siegel führen.
- (3) Die Flagge der Stadt Heidenau wird als Banner oder Hissflagge geführt. Die Flag-

ge zeigt die Farben blau/gelb im Verhältnis 1:1 längs gestreift mit dem Stadtwappen als Schild in der Mitte.

Die blaue Seite befindet sich bei der Hissflagge am Mast.

(4) Abbildungen des Wappens, des Siegels und der Flagge sind dieser Hauptsatzung als Anlage 1 beigelegt.

(5) Die Stadt Heidenau behält sich alle Rechte an der Führung und Nutzung von Siegel, Flagge und Wappen vor.

§ 3

Organe der Stadt Heidenau

Organe der Stadt Heidenau sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 4

Stadtrat

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder auf beschließende Ausschüsse überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus 22 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 6

Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Verwaltungsausschuss
2. Bauausschuss

(2) Jeder der beschließenden Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerrieflich aus seiner Mitte. Die Verteilung der Sitze wird nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen; § 42 Abs. 2 S. 4 und 5 SächsGemO bleiben unberührt.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschlie-

ßenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates.

(4) Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für

1. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen), soweit der Auftragswert den Betrag von 25.000 Euro erreicht und 250.000 Euro nicht überschreitet;
2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können;
3. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist;
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(5) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei Verträgen mit unbefristeter Laufzeit oder bei nicht absehbarer Vertragsdauer bezieht sich die Grenze auf den Vertragswert aus der monatlichen Zahlung multipliziert mit 48. Bei über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach Abs. 4 bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(6) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(7) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(8) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, sind auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(9) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Stadtrat, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen sind, insbesondere

1. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Vorberatung der Entscheidung von Personalangelegenheiten, die nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiterinnen/Amtsleitern und stellvertretenden Amtsleiterinnen/Amtsleitern, Leiterinnen/Leitern und stellvertretenden Leiterinnen/Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen, Leiterinnen/Leitern der städtischen Bibliothek,
3. Personalangelegenheiten im Sinne des § 28 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO von Bediensteten der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) ab der Entgeltgruppe E 9b bzw. Besoldungsgruppe A9,
4. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten, sofern sie nicht zum Aufgabenbereich des Bauausschusses gehören,
5. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
6. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
7. Gesundheitsangelegenheiten,
8. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
9. Marktangelegenheiten,

10. Verwaltung der Liegenschaften in städtischer Verfügung und

11. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über

1. die Bewilligung von Zuschüssen von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro, sofern diese nicht über allgemeine gesetzliche Regelungen ermittelt werden;
2. die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden (ausgenommen Zweckverbände) und dergleichen bei einem Jahresmitgliedsbeitrag von 250 Euro bis 2.500 Euro;
3.
 - a) die Veräußerung, den Erwerb und den Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten (einschließlich der Zustimmung zur Belastung des Grundstücks mit Grundpfandrechten vor dem Eigentumsübergang an den Erwerber bis zu einer Höhe von 375.000 Euro),
 - b) die dingliche grundbuchliche Belastung von städtischen Grundstücken,
 - c) die Zustimmung zu Rangrücktritten von grundbuchlichen Rechten der Stadt,
 - d) die Zustimmung zu Löschungsbewilligungen von grundbuchlichen Rechten der Stadt an fremdem Grundeigentum und
 - e) den Erwerb von fremdem Gebäudeeigentum auf städtischen Grundstücken, wenn der Wert mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro im Einzelfall beträgt;
4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei unbebauten Flächen und einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro im Einzelfall und bei bebauten Flächen und einem monatlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 5.000 Euro im Einzelfall sowie Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall;
5. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro im Einzelfall;
6. den Verzicht auf unzweifelhafte Ansprüche der Stadt, wenn der Verzicht im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 125.000 Euro beträgt;

7. die Stundung von Forderungen für mehr als 12 Monate und einem Betrag von mehr als 25.000 Euro bis in unbeschränkte Höhe; § 11 Abs. 5 bleibt unberührt;

8. die Verrentung von Forderungen über den Betrag von 25.000 Euro hinaus; § 11 Abs. 5 bleibt unberührt;

9. Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträge und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 Euro erreichen und den Betrag von 125.000 Euro nicht übersteigen;

10. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, sofern die Stadt nicht selbst Beklagte bzw. Antragsgegnerin ist, und den Abschluss von Vergleichen bei einem voraussichtlichen Streit- oder Vergleichswert von 25.000 Euro bis 125.000 Euro;

11. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 11 Abs. 9 dem Bürgermeister obliegt.

§ 8

Aufgaben des Bauausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenwesen für Bauangelegenheiten,
2. Stadtentwicklungs- einschließlich Bauleit-, Landschafts- und Grünordnungsplanung,
3. Stadterneuerung einschließlich Städtebauförderung,
4. Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
5. Verkehrswesen, Straßenverwaltung und Bauhof,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. Abwasserentsorgung,
8. technische Verwaltung öffentlicher Einrichtungen und stadteigener Gebäude und
9. Umweltschutz, Hochwasserschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Im Rahmen des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Bauausschuss:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. über die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei Entscheidungen über
 - a) die Zulassung von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB),
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist (§ 35 BauGB),
 - f) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 BauGB),
 - g) die Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB).

Ausgenommen sind Vorhaben, deren voraussichtliche Baukosten 375.000 Euro unterschreiten und 750.000 Euro überschreiten.
2. in durch Satzung förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder in durch Beschluss festgelegten Städtebauförderungsgebieten über
 - a) die Genehmigung bzw. die Stellungnahme im Genehmigungsverfahren nach § 144 f. BauGB bezüglich baulicher Anlagen bei voraussichtlichen Kosten von 375.000 Euro bis zu 750.000 Euro,
 - b) die Vergabe von Zuwendungen, soweit der Förderbetrag 25.000 Euro erreicht und 125.000 Euro nicht überschreitet,
3. über die Vergabe von Bauleistungen, soweit die Kosten den Betrag von 25.000 Euro erreichen und 250.000 Euro nicht überschreiten; § 11 Abs. 7 bleibt unberührt.
4. über die Beauftragung von Architekten, Planern und Sonderfachleuten bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, sofern das Honorar 25.000 Euro übersteigt.

§ 9 Ältestenrat

Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse berät. Das Nähere über die Zusammen-

setzung und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 11 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden die in den §§ 6, 7 und 8 genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen, soweit die dort genannten Beträge und Werte unterschritten werden. § 6 Abs. 5 gilt entsprechend.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Einstellung, Beförderung/Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten, Beamtinnen/Beamten, Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten sowie über sonstige personalrechtliche Entscheidungen, soweit nicht der Verwaltungsausschuss nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 zuständig ist, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, die nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiterinnen/Amtsleitern, Leiterinnen/Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen und Leiterinnen/Leitern der städtischen Bibliothek.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Aufhebung von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen soweit der Wert von 25.000 Euro nicht überschritten wird, ansonsten der Stadtrat. Die Regelungen der jeweils geltenden Haushaltssatzung bleiben unberührt.

(5) Ungeachtet der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Nr. 7 entscheidet der Bürgermeister über Stundungen bei unbebauten Grundstücken und übergroßen Grundstücken im Sinne der Verwaltungsrichtlinie der Stadt Heidenau zur Verrentung und Stundung von Beiträgen (Verrentungs- und Stundungsrichtlinie) in unbeschränkter Höhe.

Ungeachtet der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Nr. 8 entscheidet der Bürgermeister über Verrentungen in bis zu 4 Jahresleistungen bzw. in bis zu 6 Jahresleistungen im Sinne der Verwaltungsrichtlinie der Stadt Heidenau zur Verrentung und Stundung von Beiträgen (Verrentungs- und Stundungsrichtlinie) in unbeschränkter Höhe.

(6) Der Bürgermeister ist für den Abschluss von Kreditverträgen auf Grundlage der Entscheidung des Stadtrates zur Kredithöhe und zu den Rahmenbedingungen für Zins- und Tilgungsleistungen zuständig.

(7) Der Bürgermeister entscheidet innerhalb der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel über jeden einzelnen Nachtrag oder Zusatzauftrag bis zu einem Wert von 25.000 Euro.

(8) Der Bürgermeister entscheidet ungeachtet der Höhe über die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln, die sich aus

- a) der Bewilligung von Zuwendungen für Arbeitsmarktprogramme (Arbeitsgelegenheiten und vergleichbare Maßnahmen),
- b) der Umsetzung von Ausgabeansätzen infolge von Anpassungen an die Kontierungsvorschriften des Kommunalen Kontenrahmens der VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys),
- c) der Umsetzung von Haushaltsmitteln infolge von verwaltungsinternen Aufgaben- und Zuständigkeitsveränderungen ergeben.

(9) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist. Im Übrigen entscheidet der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

(10) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(11) Absatz 10 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 12 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere geeignete Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 13 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine Aufgaben nebenamtlich.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen nach Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

§ 14 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

§ 17 Sprachliche Gleichstellung

Soweit in dieser Satzung Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form verwendet worden sind, gelten diese gleichermaßen in der weiblichen Form.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Heidenau vom 27. Oktober 2022 außer Kraft.

Heidenau, 27. März 2026

C. Oertel
Bürgermeisterin

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4)

1. Wappen der Stadt Heidenau



2. Hissflagge der Stadt Heidenau (schematische Darstellung)



3. Siegel der Stadt Heidenau (schematische Darstellung)



Hinweis nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, 27. März 2026

C. Oertel
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss Nr.: 025/2026

Einvernehmen zur Änderung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten

Abstimmungsergebnis:
zurückgezogen

C. Oertel
Bürgermeisterin

Beschluss Nr.: 024/2026

Wahl des Ersten Beigeordneten (m/w/d) der Stadt Heidenau Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Bewerberauswahl

Abstimmungsergebnis:
zurückgezogen

C. Oertel
Bürgermeisterin

Beschluss Nr.: 026/2026

Erhöhung des Personalkostenbudgets 2026

Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die erhöhten Personalkosten auf Grund der beabsichtigten Einstellung eines Amtsleiters Hauptamt.

auf der Buchungsstelle Budget 10 – Personalkosten

in Höhe von 41.000,00 €
zulasten der Liquiditätsreserve
in Höhe von 41.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

C. Oertel
Bürgermeisterin

Beschluss Nr.: 021/2026/1

Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Beflaggung der Dienstgebäude

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass die Fahnenmasten vor allen Dienstgebäuden in 01809 Heidenau (Rathaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen) an den in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen vom 18.09.2013 (VwV Beflaggung, SächsABl. S. 979) gemäß Buchstabe B. Ziffer I der VwV Beflaggung in der jeweils gültigen Fassung genannten Tagen mit der Europaflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und der Stadtflagge zu beflaggen sind, sofern ausreichend Fahnenmasten zur Verfügung stehen. Solange der Ukraine-Krieg anhält, wird dauerhaft die Friedensflagge am 4. Fahnenmast des Dienstgebäudes Dresdener Straße 47 in 01809 Heidenau gehisst. An den in der VwV Beflaggung genannten Tagen, wird diese durch die Stadtflagge ersetzt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

C. Oertel
Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtra-

tes der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den

Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Heidenau

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30
Dienstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 (Stadtkasse 8:30 - 12:00)
Donnerstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag	8:30 - 12:00

Kontakt

Tel.	03529/571-0
Fax	03529/571-199
E-Mail:	info@heidenau.de
	www.heidenau.de
	www.facebook.com/StadtHeidenau



Rathaus Dresdener Straße 47

Bürgermeisterin

Sekretariat	571-301	Zi. 103
-------------	---------	---------

(Wirtschaftsförderung)

Stabsstelle Bürgermeister

Öffentlichkeitsarbeit	571-408	Zi. 207
Kultur und Sport	571-409	Zi. 206

Empfang/Information 571-0

		Zi. 013
--	--	---------

(Standesamt, Einwohnermeldeamt, Bürgerberatung/Gewerbeamt/Fundbüro)

Rechts- und Ordnungsamt

Sekretariat	571-252	Zi. 007
-------------	---------	---------

(Gemeindevollzugsdienst, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bußgeldstelle, Straßenverkehr)

Finanzverwaltungsamt

Sekretariat	571-201	Zi. 215
-------------	---------	---------

(Finanzwirtschaft, Kasse/Steuern, Archiv, Beteiligungscontrolling)

Brunneneck von-Stephan-Straße 4

Amt für Schule und Familie

Sekretariat	571-302	Zi. 137
-------------	---------	---------

(Personal- und Schulverwaltung, Kita-Verwaltung, Gebäudeverwaltung)

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	01511 6731882
--------------------------------------	---------------

Bauamt

Sekretariat	571-451	Zi. 103
-------------	---------	---------

(Stadtplanung, Tiefbau, Abwasser, Liegenschaften)

Bauhof Weststraße 30

Sekretariat	5657-0
Friedhofsverwaltung	5657-12

Stadtbibliothek von-Stephan-Straße 4

Service	571-280
---------	---------

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion: Stadt Heidenau, Dresdener Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frau Conny Oertel, Bürgermeisterin der Stadt Heidenau
Redaktion: FB Öffentlichkeitsarbeit

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117

(Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst der Kassenzahn-
ärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS):
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztlicher Notdienst Vermittlung e.V.
(A&V) - Dresden: Tel. 0351 / 32 37 17 88

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der
Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des
angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des fol-
genden Tages.

17.4. Schubert Apotheke Heidenau,
Franz-Schubert-Str. 14,
Tel. 515785

18.4. Goethe Apotheke Heidenau,
Siegfried-Rädel-Str. 6,
Tel. 518292

19.4. Marien Apotheke Berggießhübel,
Sebastian-Kneipp-Platz 5,
Tel. 035023/66710

20.4. Pharmonie Apotheke Pirna,
Lohmener Str. 12 c,
Tel. 03501/56110

21.4. Apotheke Sonnenstein Pirna,
Struppener Str. 12,
Tel. 03501/773029

22.4. Adler Apotheke Bad Schandau,
Dresdner Str. 2,
Tel. 035022/42508

23.4. Adler Apotheke Pirna,
Rottwerndorfer Str. 9,
Tel. 03501/781525

24.4. Schwanen Apotheke Pirna,
Schillerstr. 28 a,
Tel. 03501/525811

25.4. Lilien Apotheke Pirna,
Am Felsenkeller 1 A,
Tel. 03501/7929300

26.4. Pluspunkt Apotheke Pirna,
Bahnhofstr. 2,
Tel. 03501/464518

27.4. Lilienstein Apotheke Pirna,
Straße der Jugend 4,
Tel. 03501/784950

28./
29.4. Scheele Apotheke Pirna,
Breite Str. 24,
Tel. 03501/442772

30.4. Stadt Apotheke Königstein,
Pirnaer Str. 8,
Tel. 035021/68221

1.5. Rathaus Apotheke Pirna,
Hauptstr. 19 b,
Tel. 03501/523602

2.5. Apotheke Dohna,
Pestalozzistr. 22,
Tel. 574207

3.5. Flieder Apotheke Heidenau,
Hauptstr. 3,
Tel. 5290970

4.5. Schubert Apotheke Heidenau,
Franz-Schubert-Str. 14,
Tel. 515785

5.5. Goethe Apotheke Heidenau,
Siegfried-Rädel-Str. 6,
Tel. 518292

6.5. Marien Apotheke Berggießhübel,
Sebastian-Kneipp-Platz 5,
Tel. 035023/66710

7.5. Pharmonie Apotheke Pirna,
Lohmener Str. 12 c,
Tel. 03501/56110

8.5. Apotheke Sonnenstein Pirna,
Struppener Str. 12,
Tel. 03501/773029

9.5. Adler Apotheke Bad Schandau,
Dresdner Str. 2,
Tel. 035022/42508

10.5. Adler Apotheke Pirna,
Rottwerndorfer Str. 9,
Tel. 03501/781525

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst

<https://tiernotdienst-pirna.de/>

zentrale Rufnummer: 01805 843736

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880

Strom: Tel. 0351/50178881

Wasser: Tel. 035023/51610

Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst
für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Hilfetelefon

Schwangere in Not Tel. 0800/4040020

Gewalt an Frauen Tel. 0800/0116016

Gewalt an Männern Tel. 0800/1239900

Sexueller Missbrauch Tel. 0800/2255530

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Elterntelefon 0800/1110550

Giftnotruf

Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger

Straße 63, 01279 Dresden,

Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter

Tel. 565 70 bzw. per E-Mail:

bauhof@heidenau.de